

Staatswissenschaften für alle Stände« und zugleich einer der führenden Vertreter des süddeutschen Liberalismus, 1847 in seinem Lexikonartikel »Geschlechtsverhältnisse«: »Das allgemeinste und wichtigste Verhältnis der menschlichen Gesellschaft ist unstreitig das Verhältnis der beiden Geschlechter«¹, von dessen »gerechter« und »weiser« Ordnung die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft insgesamt abhängt. Wie aber dieses Verhältnis beschaffen sein sollte, diese Frage galt Welcker als »schwierigste für eine juristische und politische Theorie«. Die einfache Antwort gleicher Rechte für beide Geschlechter gab es für ihn nicht, obwohl dies am besten mit der Programmatik des bürgerlichen Gesellschaftsmodells harmonieren würde. Denn wenn im Namen der Menschenrechte gegen eine ständische, auf Herkunft fußende Gesellschaft gestritten wurde und die formale Gleichheit aller zu den Grundprinzipien der neuen Ordnung gehörte, dann müsste legitimer Weise auch die Rechtsungleichheit von Frauen und Männern beseitigt werden. Dass diese Schlussfolgerung im politischen Diskurs seiner Zeit gelegentlich durchaus gezogen wurde, war Welcker bekannt, konnte ihn jedoch nicht überzeugen. Wie die meisten seiner Zeitgenossen war er der Ansicht, dass den Frauen die volle Gleichheit der Rechte nicht zugestanden werden könne.

Zur Rechtfertigung berief sich Welcker auf die Natur, die die Geschlechter »polarisch entgegengesetzt« geschaffen habe. Aus dem Fortpflanzungszweck leitete er dann alle körperlichen und geistig-moralischen Verschiedenheiten ab sowie sich daraus sozusagen logisch ergebende unterschiedliche Lebensräume für Frauen und Männer: »Die ganze physische Natur ... bezeichnet den stärkeren, kühneren, freieren Mann als schaffenden Gründer, Lenker, Ernährer und Schützer der Familie und treibt ihn hinaus ins tägliche Leben zum äußeren Wirken und Schaffen, in den Rechts- und Waffenkampf, zu schöpferischen neuen Erzeugungen, zur Erwerbung und Verteidigung. Sie bezeichnete die schwächere, abhängige, schüchterne Frau zum Schützling des Mannes, wies sie an auf das stillere Haus, auf das Tragen, Gebären, Ernähren und Warten, auf die leibliche und humane Entwicklung und Ausbildung der Kinder, auf die häusliche Bewirtung und Pflege des Mannes und der häuslichen Familie, auf Erhaltung des vom Manne Erworbenen, auf die Führung des Haushalts, auf die Bewahrung der heiligen Flammen des häuslichen Herdes.«

Ähnliche Definitionen der Geschlechterrollen, nach denen Frauen vor allem im häuslichen Kreis der Familie als Gattin, Hausfrau und Mutter wirken sollten, während Männern die Außenwelt des Erwerbs, des öffentlichen Lebens und der Politik zugeordnet war, und die Begründung einer gleichsam naturgewollten Bestimmung der Geschlechter lassen sich vielfach in den Texten jener Zeit finden.² Aber so scharf sie einerseits männliche und weibliche Wirkungssphären voneinander abgrenzten, so sehr beschworen sie doch andererseits Verknüpfungen und Abhängigkeiten. Im Zentrum stand die Familie, die als Ort abgeschirmter Häuslichkeit und »edler Menschlichkeit« fernab vom konkurrenzbetonten Erwerbsleben gedacht wurde. Die »richtige« Aufgabenteilung von Mann und Frau in Ehe und Familie galt dabei als wichtigste Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. So war Carl Welcker der Ansicht, dass das bürgerliche Gemeinwesen auf den in der Familie erlernten »gesellenden Tugenden«, der »wohlwol-